Kellerhof

Hofregeln und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab: 1.11.2026

Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen auf dem Kellerhof! Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf unserem Hof.

Damit sich alle Gäste wohlfühlen und sicher auf unserem Gelände bewegen können, bitten wir Sie, unsere Hofregeln zu beachten. Für Reservierungen von Geburtstagsfeiern und anderen Veranstaltungen gelten zusätzlich die nachfolgenden Buchungs- und Stornierungsbedingungen.

1. Eintritt und Aufenthalt

Der Aufenthalt auf dem Hofgelände ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

Der reguläre Grundpreis für den normalen Besuch und Aufenthalt einschließlich des Labyrinths beträgt während der Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsaison:

- Erwachsene: 4,50 € pro Person
- Kinder über 3 Jahre: 4,50 € pro Person

Abweichende Eintrittspreise gelten ausschließlich bei der Buchung einer Feier in der beheizten Halle, wenn die Nutzung bis in die Abendstunden vereinbart wird. In diesem Fall wird der abweichende Preis vor der verbindlichen Reservierung ausdrücklich mitgeteilt und in der Buchungsbestätigung festgehalten. Ohne eine solche vorherige Vereinbarung gilt der reguläre Grundpreis.

2. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Sie dürfen gerne eigene Speisen mitbringen.

Auch Catering ist mit voriger Absprache bei uns möglich, sollten zusätzliche Kosten wie Strom, Wasser entstehen, behalten wir uns vor, das in Rechnung zu stellen.

Mitgebrachte Getränke sind grundsätzlich nicht gestattet.

Getränke erhalten Sie bei uns auf dem Hof.

Wir bieten Ihnen auch eine Auswahl an Weinen aus der Pfalz direkt vom Erzeuger. Unsere aktuelle Getränke- und Weinliste erhalten Sie auf Anfrage.

3. Grillen und offenes Feuer

Sie können bei uns kostenlos einen Holzkohlegrill ausleihen. Holzkohle und Grillzubehör bringen Sie bitte selbst mit.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Flüssige Grillanzünder sind verboten.
- Feuer darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen entzündet werden.
- Grill und Feuer müssen während der Nutzung beaufsichtigt werden.
- Bitte befolgen Sie die Hinweise unseres Hofpersonals.

Bei erhöhter Brandgefahr oder behördlichen Einschränkungen kann das Grillen untersagt werden.

4. Sauberkeit und Müllentsorgung

Bitte hinterlassen Sie den Hof, die Spielwiese und die genutzten Plätze sauber.

Bei Feiern nehmen Sie Ihren Müll bitte wieder mit. Müllsäcke können bei uns zum Selbstkostenpreis erworben werden. Alternativ übernehmen wir die Entsorgung gegen eine Gebühr von 5 € pro Müllsack.

Bitte entsorgen Sie Verpackungen, Essensreste und sonstige Abfälle ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern oder nehmen Sie diese wieder mit.

Konfetti, Glitter und ausgestanzte Dekorationsmaterialien sind auf dem gesamten Hofgelände nicht erlaubt. Diese Materialien bleiben häufig in der Wiese zurück und können Tiere und Umwelt gefährden.

Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass kleine Verpackungen, beispielsweise von Süßigkeiten, nicht auf der Wiese liegen bleiben. Helfen Sie Ihren Kindern dabei, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

5. Sicherheit auf dem Hofgelände

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz aller Gäste gelten folgende Regeln:

- Glasflaschen und andere zerbrechliche Glasbehälter dürfen nicht auf die Spielwiese mitgenommen werden.
- Messer, Pistolen und andere Waffen oder gefährliche Gegenstände sind auf dem Betriebsgelände verboten.
- Wasserflächen auf dem Betriebsgelände dürfen nicht betreten werden.
- Absperrungen, Warnhinweise und Nutzungsregeln sind zu beachten.
- Erkennbare Gefahren, Schäden oder defekte Einrichtungen melden Sie bitte unverzüglich unserem Hofpersonal.

Bei Verstößen gegen Sicherheitsregeln oder bei einer konkreten Gefährdung anderer Gäste kann der Kellerhof geeignete Maßnahmen ergreifen. Dazu kann auch ein Verweis vom Gelände gehören. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

6. Kinder und Aufsichtspflicht

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder während des Aufenthalts auf dem Kellerhof entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, dem Alter, dem Entwicklungsstand und der jeweiligen Situation angemessen beaufsichtigen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder die Hofregeln einhalten und sich selbst sowie andere nicht gefährden. Die Aufsichtspflicht umfasst insbesondere die Beachtung der Sicherheitshinweise sowie der Verbote, beispielsweise zum Betreten von Wasserflächen und zur Nutzung von Spiel- und Fortbewegungsanlagen.

Bei Gruppen von Kindern muss eine verantwortliche Begleitperson benannt werden. Diese übernimmt die vereinbarte Beaufsichtigung der Gruppe und sorgt im Rahmen ihrer Aufgaben für die Sicherheit der Kinder.

Die Anwesenheit von Personal des Kellerhofs ersetzt nicht die erforderliche Aufsicht durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder verantwortliche Gruppenbegleitungen.

Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Eine Haftung von Eltern oder Begleitpersonen besteht nicht automatisch, sondern richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

7. Hunde

Hunde dürfen nur angeleint auf das Gelände gebracht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Hunde andere Gäste nicht gefährden oder belästigen. Verunreinigungen sind von den Halterinnen und Haltern unverzüglich zu beseitigen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass unser Gelände in erster Linie ein Erlebnisgelände für Kinder ist.

8. Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel

Wir bemühen uns, die von uns angebotenen Fahrzeuge und sonstigen Fortbewegungsmittel regelmäßig zu kontrollieren und in einem sicheren Zustand zu halten.

Bitte benutzen Sie die Fahrzeuge entsprechend den Nutzungshinweisen und Ihren Fähigkeiten. Erkennbare Beschädigungen oder Sicherheitsmängel melden Sie bitte sofort unserem Hofpersonal. Unsichere Fahrzeuge dürfen nicht weiterbenutzt werden.

Kinder sind bei der Nutzung entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten zu beaufsichtigen.

Für Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

9. Reservierungen für Feiern

Sie können bei uns Plätze für Geburtstagsfeiern und andere Veranstaltungen reservieren.

Eine Reservierung wird verbindlich, sobald sie vom Kellerhof in Textform, beispielsweise per E-Mail, bestätigt wurde. Bitte teilen Sie uns bei Ihrer Anfrage Ihren Namen, Ihre Postanschrift und Ihre E-Mail-Adresse mit.

Bei der Buchungsbestätigung werden der vereinbarte Termin, die angemeldete Teilnehmerzahl sowie die vereinbarten Leistungen und Preise festgehalten. Wird eine Feier in der beheizten Halle bis in die Abendstunden gebucht, wird ein gegebenenfalls abweichender Eintrittspreis ausdrücklich in der Bestätigung ausgewiesen.

Überdachte Plätze

Aus Rücksicht auf alle Besucher vergeben wir Reservierungen für höchstens drei Viertel der vorhandenen überdachten Plätze. Die übrigen Plätze halten wir nach Möglichkeit als Reserve für Besucher bei wechselhaftem Wetter frei.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder darauf, dass sämtliche Gäste einer Feier jederzeit überdacht sitzen können, besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Teilnehmerzahl

Bitte teilen Sie uns spätestens 14 Tage vor Ihrer Feier die möglichst genaue Teilnehmerzahl mit. Änderungen teilen Sie uns bitte so früh wie möglich mit, damit wir den Platz und den Ablauf planen können.

Eine Teilnehmerliste kann Ihnen zur Bestätigung der teilnehmenden Gäste zur Verfügung gestellt werden. Bitte geben Sie die Liste am Tag der Feier bei uns ab.

Die Liste wird nach Abschluss der Abrechnung vernichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen.

10. Stornierung von Reservierungen

Eine Stornierung muss in Textform erfolgen, beispielsweise per E-Mail. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung beim Kellerhof.

Bis einschließlich 31 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin ist eine Stornierung kostenfrei möglich.

Bei einer späteren Stornierung prüft der Kellerhof, ob und in welcher Höhe ihm nach den gesetzlichen Vorschriften ein ersatzfähiger Schaden entstanden ist. Dabei werden insbesondere ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des reservierten Platzes berücksichtigt.

Eine etwaige Forderung wird nachvollziehbar begründet. Den Gästen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Kellerhof bleibt der Nachweis eines höheren Schadens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorbehalten.

11. Kostenfreie Stornierung bei anhaltendem Regen

Anhaltender Regen am Tag der gebuchten Feier berechtigt zur kostenfreien Stornierung.

Ein kurzer Regenschauer allein gilt nicht als anhaltender Regen. Entscheidend ist, dass es am Veranstaltungstag über einen längeren Zeitraum regnet und die Feier dadurch wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Stornierung muss dem Kellerhof vor Beginn der gebuchten Feier in Textform, beispielsweise per E-Mail, mitgeteilt werden.

In diesem Fall werden keine Stornogebühren erhoben. Bereits geleistete Zahlungen für die stornierte Feier werden zurückerstattet.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob überdachte Plätze verfügbar sind.

12. Teilnehmerzahl und Abrechnung

Grundsätzlich wird die tatsächliche Zahl der erschienenen Gäste nach den bei der Buchung vereinbarten Preisen abgerechnet.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über Änderungen der ursprünglich angemeldeten Teilnehmerzahl.

Zusätzliche Gäste können nur aufgenommen werden, soweit es die verfügbaren Kapazitäten und die Sicherheit auf dem Gelände erlauben. Sie werden nach den vereinbarten beziehungsweise vorab mitgeteilten Preisen abgerechnet.

Falls für eine bestimmte Veranstaltung eine Mindestteilnehmerzahl oder eine verbindliche Mindestabnahme gelten soll, muss dies vor der Buchung ausdrücklich vereinbart werden. Die Preis- und Abrechnungsbedingungen müssen dabei transparent mitgeteilt werden.

13. Haftung und Aufsichtspflicht

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder während des Aufenthalts auf dem Kellerhof entsprechend deren Alter, Entwicklungsstand und der jeweiligen Situation angemessen zu beaufsichtigen. Sie müssen insbesondere darauf achten, dass die Kinder die Hofregeln und Sicherheitshinweise beachten, sich nicht in Gefahrenbereiche begeben und die Anlagen bestimmungsgemäß nutzen.

Bei Kindergruppen obliegt die Beaufsichtigung der benannten verantwortlichen Begleitperson im Rahmen der übernommenen Aufgaben und der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Für Schäden, die durch Besucher schuldhaft verursacht werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung von Eltern oder Begleitpersonen für durch Kinder verursachte Schäden besteht nicht automatisch, sondern richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Der Kellerhof bemüht sich, das Gelände, die angebotenen Einrichtungen und die bereitgestellten Fortbewegungsmittel in einem sicheren Zustand zu halten.

Besucher werden gebeten, mögliche Gefahren, Schäden oder defekte Einrichtungen unverzüglich unserem Hofpersonal mitzuteilen. Dies ermöglicht uns, Gefahren möglichst schnell zu beseitigen.

Für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände sowie für geparkte Fahrzeuge wird keine besondere Bewachung übernommen. Die gesetzliche Haftung des Kellerhofs bleibt hiervon unberührt.

14. Beanstandungen und Schäden

Bitte melden Sie Schäden, Mängel oder Beanstandungen möglichst unmittelbar nach ihrer Feststellung unserem Hofpersonal, damit wir die Situation prüfen und gegebenenfalls Abhilfe schaffen können.

Eine Meldung vor Verlassen des Hofes ist hilfreich, aber keine Voraussetzung für gesetzliche Ansprüche. Spätere Reklamationen und gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Besucher müssen Schäden, die sie schuldhaft verursachen, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ersetzen.

15. Parken

Bitte parken Sie so, dass der öffentliche Weg jederzeit frei und befahrbar bleibt. Stellen Sie Ihr Fahrzeug längs in Fahrtrichtung ab.

Weitere Parkplätze befinden sich am Ende unseres Hofes auf dem Feld. Bitte beachten Sie die dortigen Hinweise sowie die jeweiligen Boden- und Wetterverhältnisse.

Die Parkplätze werden nicht bewacht. Für Schäden oder Verluste gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

16. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für Anfragen, Reservierungen, die Durchführung von Veranstaltungen, die Abrechnung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Nähere Informationen zu den verarbeiteten Daten, den Verarbeitungszwecken, den Rechtsgrundlagen, den Speicherfristen und den Betroffenenrechten enthält unsere gesonderte Datenschutzerklärung.

17. Schlussbestimmungen

Diese Hofregeln gelten für den Aufenthalt auf dem Kellerhof. Die Buchungs- und Stornierungsbedingungen gelten zusätzlich für bestätigte Reservierungen.

Gesetzliche Rechte der Besucher bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt:

Kellerhof/ Kellers Labyrinth
Anschrift: Hof Köppelwiese 1, 61273 Wehrheim

E-Mail: Imke-keller@gmx.net

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und wünschen Ihnen viel Freude auf dem Kellerhof!

Ihre Familie Keller

Kurz zusammengefasst: Die Regeln auf dem Kellerhof

- Eintritt: Erwachsene und Kinder über 3 Jahre zahlen 4,50 € pro Person.
- Essen und Trinken: Eigenes Essen darf mitgebracht werden. Eigene Getränke sind nicht erlaubt.
- Grillen: Ein Holzkohlegrill kann kostenlos ausgeliehen werden. Holzkohle und Grillzubehör müssen selbst mitgebracht werden.
- Sauberkeit: Müll muss richtig entsorgt oder wieder mitgenommen werden. Konfetti und Glitzer sind verboten.
- Sicherheit: Gefährliche Gegenstände sind verboten. Wasserflächen dürfen nicht betreten werden.
- Kinder: Eltern und Begleitpersonen müssen auf die Kinder aufpassen.
- Hunde: Hunde müssen an der Leine bleiben. Hundekot muss entfernt werden.
- Feiern buchen: Eine Reservierung ist erst gültig, wenn der Kellerhof sie schriftlich bestätigt hat. Die Gästezahl soll spätestens 14 Tage vorher mitgeteilt werden.
- Absagen: Bis 31 Tage vor der Feier ist die Absage kostenlos. Bei länger anhaltendem Regen am Tag der Feier gibt es Sonderregeln.
- Kosten: Bezahlt wird normalerweise für die Gäste, die tatsächlich kommen. Extra-Gäste sind nur möglich, wenn genug Platz vorhanden ist.
- Parken: Autos müssen so geparkt werden, dass der öffentliche Weg frei bleibt.
- Schäden und Probleme: Schäden und Gefahren sollen sofort dem Hofpersonal gemeldet werden.

Wichtig: Alle Gäste müssen die Hofregeln beachten. Bei Gefahr oder schweren Verstößen kann der Kellerhof Gäste vom Gelände schicken.